

Provenienzen

AUS DEM SCHATTEN DER GESCHICHTE HERAUSGEHOLT? ÜBER DIE BESCHÄFTIGUNG MIT DER NS-ZEIT UND INITIATIVEN DER PROVENIENZFORSCHUNG ZUM SCHICKSAL GERAUBTER BÜCHER IN DEUTSCHEN BIBLIOTHEKEN – ZWEI TAGUNGSBERICHTE

Vor etwa einem Jahr widmete sich ZfBB den während der nationalsozialistischen Herrschaft unrechtmäßig enteigneten Kulturgütern in deutschen Bibliotheken.¹ Berichtet wurde über zwei Fortbildungsveranstaltungen in Weimar und Hannover, die sich mit der Provenienzforschung am Beispiel der Suche nach Büchern jüdischer, kommunistischer, sozialdemokratischer, freimaurerischer, kirchlicher und anderer Provenienz, die in den Jahren 1933 bis 1945 von deutschen staatlichen oder NSDAP-Einrichtungen widerrechtlich enteignet worden waren, dann Eingang in die Bestände wissenschaftlicher oder öffentlicher Bibliotheken gefunden hatten und dort bis heute aufbewahrt werden, beschäftigten. Der Autor hatte die These gewagt, dass dieses Thema nunmehr nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden werde, sondern verschiedene Initiativen und Projekte in Bibliotheken 60 Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands die kritische Aufarbeitung der so genannten Gleichschaltung sowie der Unterordnung und Beteiligung deutscher Bibliothekare und Bibliotheken an der menschenverachtenden Politik des herrschenden Regimes ermöglichten. Welche Entwicklungen hat die diesbezügliche Provenienzforschung im Jahr 2004 genommen? Wie stellen sich die Bibliothekare zu diesem Thema? Ist die Auseinandersetzung nur temporär oder dauerhaft? Diesen Fragen soll hier nachgegangen werden.

»Das bibliothekarische Gedächtnis«

Der 2. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, der im März 2004 unter dem Motto INFORMATION – MACHT – BILDUNG stattfand, hatte sich auch der »Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen« angenommen. Das Thema fand unter den Kongressteilnehmern ein breites Echo. Schon lange vor Veranstaltungsbeginn hatten Interessierte die wenigen Plätze in dem Seminarraum besetzt,

zusätzliche Stühle erobert und wo möglich Stehpositionen eingenommen. Leider sah sich der Veranstalter des Kongresses nicht in der Lage, kurzfristig einen größeren Saal bereit zu stellen, der allen Interessenten die Teilnahme ermöglicht hätte. Viele Neugierige mussten unverrichteter Dinge wieder gehen, auf die Berichte der Kollegen und Kommilitonen oder eine schnelle Publikation der Beiträge hoffen.

Unter der souveränen Moderation von Peter Vodosek (Stuttgart) hatten es die Referenten nicht schwer, ihre Thesen zu formulieren. Doch zunächst erinnerte der Moderator an die erste große Konferenz zu diesem Thema in der Bundesrepublik, die er selbst gemeinsam mit Manfred Komorowski im Rahmen des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte vorbereitet hatte. Im April 1988 tagte die Konferenz allen Bedenken und Widrigkeiten zum Trotz unter Beteiligung von Bibliothekshistorikern aus beiden deutschen Staaten sowie aus anderen Ländern von beiden Seiten des damals noch existierenden »Eisernen Vorhangs«. Sie fand ein breites und überwiegend positives Echo sowohl in der Fach- und Tagespresse als auch in zahlreichen Briefen von Teilnehmern an die Veranstalter. Die Diskussionen in und nach der Konferenz zeigten die Brisanz und Aktualität des Themas, aber auch die Notwendigkeit der Fortführung entsprechender Forschungen und Dispute. Daher beschlossen die Organisatoren, für 1989 zu einem etwas kleineren bibliothekshistorischen Seminar nach Wolfenbüttel einzuladen. Die Gespräche konnten im internationalen Rahmen fortgesetzt werden. Auch diesmal wieder war das Echo positiv. Die Hoffnung war begründet, dass in den bibliothekshistorischen Veröffentlichungen die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland nicht mehr umgangen oder ausgeklammert, sondern einbezogen und kritisch hinterfragt würde. Die Ergebnisse der beiden Tagungen wurden in zwei Sammelbänden² veröffentlicht. Sie sind bis heute Meilensteine der Erforschung und Darstellung der Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Entwicklung des Bibliothekswesens sowie der Einbeziehung und Beteiligung deutscher Bibliothekare an der Umsetzung einer verbrecherischen Politik, die bis dahin erbrachte Leistungen des deutschen Bibliothekswesens in Frage stellte, ja negierte.

Der Beitrag von Manfred Komorowski (Duisburg) über die Forschungstendenzen der letzten 15 Jahre knüpfte inhaltlich an die Einführung an. Er stimmte Vodosek zu, »dass die Erforschung des dunklen Kapitels der NS-Zeit auch für die Bibliothekare lange ein Tabuthema war«³ und die Wolfenbütteler Konferenzen eine Art Initialzündung darstellten. Im Umfeld der Konferenzen erschienen weitere Veröffentlichungen, die sich dem Thema stellten und auch me-

dauerhaft anhaltendes Interesse

1989: die Fachgeschichte gründet sich

Initialzündung in Wolfenbüttel

thodische und Quellenstudien einbezogen. Weitere Untersuchungen wurden angeregt und kamen in den nachfolgenden Jahren zur Veröffentlichung. Das Themenspektrum reicht dabei von Darstellungen über zentralstaatliche Einrichtungen oder Organisationen, wie den Reichsbeirat für Bibliotheksangelegenheiten oder den Verein Deutscher Bibliothekare, über Untersuchungen zu einzelnen Bibliotheken bis zu Biographien von Tätern, aber auch von Opfern und Verfolgten des Unrechtsregimes. Die Evakuierung und Zerstörung von Bibliotheken im damaligen Deutschen Reich durch Kriegseinwirkungen wurde ebenso wenig ausgespart wie die Situation der Bibliotheken in den von Deutschland okkupierten Gebieten und die dort durchgeführten Raubzüge und Vernichtungsaktionen. Jedoch ist hier auffällig, dass vor allem zu Bibliotheken in den okkupierten Territorien der Sowjetunion keine Forschungsergebnisse russischer, ukrainischer oder weißrussischer Bibliothekshistoriker bekannt geworden sind, während die Situation im besetzten Polen deutlich besser erforscht scheint. Auch zum Thema der Restitution erschienen zahlreiche Aufsätze und selbstständige Veröffentlichungen, für die sogar eine Spezialbibliographie mit mehreren Auflagen erschienen ist.⁴ Auch die Rückgaben enteigneter Bücher aus jüdischen Privatbibliotheken und die entsprechende Suche danach in einigen Bibliotheken sind Gegenstand einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen geworden. Dies alles darf nicht über nach wie vor bestehende Desiderata hinwegtäuschen, die Komorowski eindeutig benennt. Eine umfassende quellenkritische Darstellung zur deutschen Bibliotheksgeschichte von 1933 bis 1945 fehlt. »Große Bibliotheken wie Bonn, Dresden, Göttingen, Halle, Leipzig ..., aber auch Rostock, Greifswald, Kiel, Münster sind weiße Flecken auf der Forschungslandkarte.«⁵ Wie zuvor schon Vodosek, beklagt auch Komorowski fehlende Impulse und die geringe Ausstrahlung allgemeinhistorischer Forschung auf Darstellungen zur Bibliotheksgeschichte.⁶ Hier verwundert jedoch, dass in die immerhin 19 Seiten umfassende Auswahlbibliographie⁷ keine themenrelevanten Veröffentlichungen von Historikern, wie etwa die von Jan-Pieter Barbian zur Literaturpolitik im »Dritten Reich«⁸, einbezogen wurden.

Als Philologe nähert sich Jürgen Babendreier (Bremen) dem Thema sprachgeschichtlich. Er analysiert die Erzählweise bei der Aufarbeitung der NS-Geschichte im deutschen Bibliothekswesen unter der Fragestellung nach einem »Kollektiven Schweigen«. Bei der Untersuchung des bibliothekarischen Gedächtnisses fragt er »nach der rhetorischen Ausgestaltung, den diskursiven Strategien, den Erzählmustern, dem kommunikativen Inventar, kurz nach dem Narrativen, mit

denen sich ... die Bibliothekare ... über die NS-Vergangenheit verständigt haben ...«⁹ Zunächst beleuchtet er die Darstellungen der Ersten Generation, derjenigen, die die nationalsozialistische Zeit als Akteure oder Zuschauer erlebt haben. Das Beschreibende geht häufig von der »Vorstellung von NS-Bibliotheksgeschichte als Bühnenszenierung«¹⁰ aus. Das Regime bricht als Urgewalt oder Naturkatastrophe (Stürme, Strudel) gesteigert bis zu Vergleichen mit Ereignissen aus der Mythologie (Sintflut) über die Bibliotheken herein. Eine »Entpersonalisierung der Geschichte wird gerade auch von jenen praktiziert, die (Bibliotheks)Geschichte prinzipiell als Personengeschichte beschreiben und verstehen.«¹¹ Im Unterschied zu den Volksbibliothekaren ist bei den wissenschaftlichen Bibliothekaren auch eine Tabuisierung der NS-Zeit festzustellen. Dies ändert sich erst Jahrzehnte nach dem Ende des NS-Regimes, als die »im Zuge der Studentenproteste einsetzende Beschäftigung der Kindergeneration mit dem Nationalsozialismus auch im wissenschaftlichen Bibliothekswesen Eingang gefunden«¹² hat. Die Darstellung von Schuld, Verantwortung und Beteiligung wissenschaftlicher Bibliothekare an NS-Politik und NS-Unrecht provozierte einen Generationenkonflikt. Im Vergleich der Auseinandersetzung der Volksbibliothekare mit der NS-Zeit einerseits und den diesbezüglichen Diskursen der wissenschaftlichen Bibliothekare stellt Babendreier zwei von ihm selbst gut belegte Thesen auf: 1. »Die wissenschaftlichen Bibliothekare haben im Unterschied zu den Volksbibliothekaren in ihrem beruflichen Selbstverständnis die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten nicht als Zivilisationsbruch wahrgenommen. ... 2. Die berufliche Prädestination der wissenschaftlichen Bibliothekare richtet sich auf den Bestand, die der Volksbibliothekare auf den Benutzer.«¹³

Dem Lebensweg von Joachim Kirchner und dessen Darstellung in Veröffentlichungen der Nachkriegszeit widmete sich Sven Kuttner (München). Dabei untersucht er in erster Linie, inwieweit eine Studie von 1972 bis heute Bestand haben kann oder neuere Forschungen eine neue Bewertung mit sich brachten. Gegenstand ist die Beschäftigung mit der Amtszeit Kirchners als Direktor der Universitätsbibliothek München in der Darstellung der »Geschichte der Universitätsbibliothek München« von Ladislaus Buzás (Wiesbaden 1972). Buzás widmete sich der nationalsozialistischen Periode in der 400jährigen Geschichte der UB München ungewöhnlich ausführlich. Neben einem sachlichen, an den Fakten orientierten Abriss der Ereignisse enthält die Darstellung auch eine bewertende Analyse der Initiativen Kirchners. An den ausgeprägten nationalsozialistischen Überzeugungen Kirchners bleibt

Desiderat:
Bibliotheksgeschichte
1933–1945

die Rolle Joachim Kirchners

kein Zweifel. Die Darstellung der zu seiner Ernennung führenden Umstände habe im Wesentlichen bis heute Bestand. Ungeachtet einiger herausgearbeiteter Defizite, u. a. bei der Bewertung weiterer Entscheidungsträger in der UB München, stehe die Arbeit von Buzás auf einer Quellenbasis, »die sich auch nach 30 Jahren nur in einigen Punkten erweitern ließ.«¹⁴

Den Schlusspunkt bei der Veranstaltung während des Leipziger Bibliothekskongresses setzte einmal mehr Bernd Reifenberg (Marburg). Die in der UB Marburg von ihm organisierte Suche nach geraubten Büchern wurde schon mehrfach dargelegt und liefert für das weitere Vorgehen in anderen Einrichtungen das fachliche und organisatorische Rüstzeug. Seine Erfahrung, dass »man geraubte Bücher nicht gezielt ermitteln kann«, sondern »alle Bücher in die Recherche einbeziehen (muss), die *möglicherweise* aus enteignetem Besitz stammen«¹⁵, gilt mittlerweile als Allgemeingut und ist notwendiger Ausgangspunkt für diesbezügliche Recherchen. Der UB Marburg ist es wiederholt gelungen, Erben von Eigentümern geraubter Bücher zu ermitteln. Über einige dieser Erfolge berichtete Reifenberg dem Auditorium. Dargestellt wurde die Rückgabe der Bücher aus der Bibliothek der Seifenfabrik Victor Wolf in Steinau im Rahmen der Ausstellungseröffnung »Verboten und nicht verbrannt: Die Universitätsbibliothek Marburg und ihre Bücher von 1933 bis 1946«. Durch einen Fernsehbericht über die Ausstellungseröffnung erfuhr der Sohn von »De Lorenzi, Wilhelm Naurod i. T.« (hs. Eintragung) von einem dort ausgestellten Buch aus der Sammlung seines Vaters. Er selbst erinnerte sich noch an die Hausdurchsuchung durch den Dorfpolizisten, in deren Ergebnis der Band konfisziert worden war. Wie schon die Bücher aus der Bibliothek Wolf, kam ein weiterer Band durch eine Lieferung des Landratsamtes Schlüchtern in die UB Marburg. Über das Buch mit der handschriftlichen Besitzeintragung »Egon Alfhardt« konnte dem noch lebenden Eigentümer persönlich berichtet werden. Er verzichtete jedoch auf den Band von Martin Andersen Nexö *Dem jungen Morgen zu!*, die UB könne ihn ruhig behalten.

Das große Interesse an den behandelten Themen spiegelte sich auch in den Fragen der Teilnehmer wieder. Doch auch hier stießen die Moderatoren an die Grenzen der Flexibilität auf Seiten der Kongressorganisatoren. War anfangs kein Raumwechsel möglich, so mussten am Ende die Fragen im Raum stehen bleiben. Es blieb keine Zeit für ihre Beantwortung oder eine Diskussion zu den Thesen. Der Seminarraum war anderweitig vergeben und wieder standen keine Ausweichräume zur Verfügung. Etwas mehr Glück gab es in Bezug auf die Veröffentlichung. Die UB Marburg erklärte sich schnell bereit, die Beiträge in die Reihe

»Schriften der Universitätsbibliothek Marburg« zu integrieren.¹⁶ So konnte noch im Sommer 2004 das Heft 119 dieser Reihe mit den oben genannten Beiträgen erscheinen. Auf den Tagungsband des 2. Leipziger Kongresses für Information und Bibliothek musste man also nicht warten, um sich mit den Texten der Vorträge vertraut zu machen.

— Von der Provenienzforschung zur Restitution — — geraubten Kulturguts —

Nach der im September 2003 durchgeführten Tagung zur Provenienzforschung¹⁷ hatten die Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken e.V. Berlin, die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar und die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg im September 2004 zur Fortsetzung der Veranstaltung in die Zentral- und Landesbibliothek Berlin eingeladen. Im Mittelpunkt sollten nunmehr »politischer Wille und praktische Umsetzung« bei der Rückgabe geraubter Bücher stehen. Ungeachtet des schweren Brandes in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek von Anfang des Monats hatten die Weimarer Kollegen ihre Teilnahme und aktive Unterstützung des Seminars nicht abgesagt. Im Gegenteil: Jürgen Weber (HAAB) löste die Aufgaben eines Moderators – diesmal im Wechsel mit Uwe Hartmann (Koordinierungsstelle Magdeburg) – genauso sicher wie im Jahr zuvor auf heimischem Parkett. Dank einer Unterstützung der SECCO-PONTANOVA-Stiftung Berlin konnten die Teilnahmegebühren sehr moderat gehalten und ausländischen Gästen die Teilnahme ermöglicht werden.

Bei einer Durchsicht des Programms und der Teilnehmerliste fällt der im Untertitel des Kolloquiums genannte Schwerpunkt »politischer Wille und praktische Umsetzung« sofort ins Auge. Außer Juristen, Rechtsanwälten und Verwaltungsexperten nahmen aber auch betroffene Bibliothekare und Museumsfachleute teil. Bei einigen Vorträgen wurde die Überschneidung des Themas Raubgut (Kulturgüter aus nationalsozialistischen Enteignungen oder Raubzügen, die sich heute in deutschen öffentlichen Sammlungen befinden) mit dem Thema Beutegut (Kulturgüter aus deutschen Sammlungen, die zum Ende oder unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ins Ausland verbracht wurden oder sich dort befanden) deutlich. Der nachfolgende Überblick konzentriert sich auf einige inhaltliche Schwerpunkte der gehaltenen Referate und der sich daraus ergebenden Diskussionen.¹⁸

Politischer Wille – rechtlicher Hintergrund – Verwaltungspraxis

Der politische Wille wurde gleich in mehreren Vorträgen prononciert geäußert. Günter Winands, Grup-

»möglicherweise enteignet«

noch immer finden sich Eigentümer und Erben

im Zweifel zugunsten
der Restitution

penleiter bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), bezeichnete in seinem Eröffnungsvortrag die Suche nach NS-Raubgut in deutschen Kultureinrichtungen als Daueraufgabe für die Zukunft. Dabei könnten sich die Kultureinrichtungen in keinem Fall auf die juristischen Positionen von Gutgläubigkeit, Verjährung oder Ersitzen berufen. Für die Klärung schwieriger Fälle habe die Bundesregierung eine beratende Kommission unter Vorsitz der früheren Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, berufen. Winands sagte einerseits zwar die tatkräftige und auch finanzielle Unterstützung des Bundes zu, verwies aber im selben Atemzug auf die kommunale und Landesverantwortung für die meisten Museen und Kultureinrichtungen. Die Grundhaltung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, im Zweifel zu restituieren, wurde als Maxime des Bundes dargestellt.

Auch Wolfgang Maurus, Referatsleiter bei der BKM, beschäftigte sich in seinem Vortrag umfassend mit dem politischen Auftrag zu Provenienzkklärung und Restitution. Nach einer historischen Reminiszenz an die in der alten Bundesrepublik und der DDR erfolgten Rückgaben bzw. Entschädigungen, die auf Druck der Besatzungsmächte und gegen den Willen der in Deutschland damit beauftragten Personen und Verwaltungen durchgeführt worden seien, befassten sich seine mündlichen Ausführungen vor allem mit den Kategorien Rechtstaatlichkeit, Gerechtigkeit und Moral im Umgang mit »NS-kontaminiertem Kulturgut« in öffentlichen Sammlungen. Aus seiner Sicht sollten Rückgaben in erster Linie unter moralischen und weniger unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Die Aufforderung an deutsche Kultureinrichtungen, Provenienzforschung zu betreiben und auch in Zweifelsfällen die Restitution zu realisieren, formulierte Maurus als Imperativ. Gerade diese sehr prononciert und auf moralische Grundsätze fußende, jedoch im Widerspruch zum geltenden Haushaltsrecht stehende Forderung eines Vertreters des Bundes rief eine heftige Diskussion hervor. Insbesondere aus Österreich angereiste Kollegen machten darauf aufmerksam, dass z.B. in ihrem Heimatland ein so geäußertes politischer Wille mit einer dementsprechenden staatlichen Förderung durch Gesetzgebung und Finanzen einhergehen müsse.

Harald König vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV; Berlin) referierte zum Thema »Restitution und Verwaltungshandeln« über die juristischen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Rückgabeentscheidung. Wie schon im Jahr zuvor in Weimar warb König auch hier für die Nutzung der Archive seiner Verwaltung als Quellen für die Proveni-

enzforschung. Nicht nur die in der Oberfinanzdirektion Berlin aufbewahrten Akten der Entschädigungsverfahren aus den 1950er und 1960er Jahren enthielten zahlreiche Hinweise. Bei den Finanzverwaltungen würden auch die Unterlagen der Vermögensanmeldungen aufbewahrt, zu denen 1938 jeder jüdische Bürger verpflichtet worden war. Gleiches gelte für die »Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte« in den besetzten Niederlanden, die sich hauptsächlich mit der Beschlagnahme von Einrichtungsgegenständen und Kunstwerken ausreisender jüdischer (deutscher Staats-) Bürger befasste, die in Häfen der Niederlande gefunden worden waren. Für die verwaltungstechnische Überwachung der Wiedergutmachungsverfahren wurde 1962 beim Landgericht Berlin (West) das Archiv für Wiedergutmachung eingerichtet, das Material über die Entziehung von Vermögenswerten jüdischer Verfolgter sammeln und zentral erfassen sollte. König machte im Gegensatz zu Maurus deutlich, dass die Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, vom Dezember 1999 als Absichtserklärung keine Rechtsverbindlichkeit für das Verwaltungshandeln in einem Rückgabeverfahren habe. Dennoch lege die Gemeinsame Erklärung »einen bestimmten Kurs« fest, der das Verwaltungshandeln im Einzelfall bestimmen könne.

Über »Die Umsetzung des politischen Willens aus der Sicht des Juristen« und damit verbundene erfüllte oder enttäuschte Erwartungen sprach Rechtsanwalt Peter Raue (Berlin). Er skizzierte am Beispiel einiger Enteignungsfälle die nachfolgenden juristischen Probleme (Verjährung, war es ein »freiwilliger« Verkauf, welches Recht wird angewandt). Dabei wurde deutlich, dass die juristischen Instrumente längst nicht ausreichten, um eine faire und gerechte Lösung zu erzielen. Dies sei jedoch das Ziel der von der Washingtoner Konferenz abgegebenen Erklärung, dem sich auch die Bundesregierung verpflichtet fühlt.

Provenienzforschung in der Praxis

Klaus Oldenhage (Koblenz) informierte über das Projekt des Bundesarchivs zur »Erarbeitung einer Liste jüdischer Residenten in Deutschland, 1933–1945«¹⁹ im Auftrag der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«. Grundlage dafür seien die im BA vorhandenen Unterlagen für die Erstauflage des Gedenkbuches der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus (alte Bundesländer und ganz Berlin, 1986) sowie die für die Erarbeitung der zweiten Auflage dieser Dokumentation bereits elektronisch erfassten Volkszählungsunterlagen (1939) für alle Haushalte, zu denen

im Einklang mit geltendem
Haushaltsrecht?

mindestens ein Jude oder eine Jüdin im Sinne des NS-Regimes gehörte (unter Einbeziehung der DDR und der ehemals deutschen Gebiete östlich der Oder). Parallel dazu werde in Zusammenarbeit mit dem »Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)« eine elektronische Liste aller Inhaber von Versicherungspolice, v.a. Lebensversicherungen, erstellt. Durch einen Vergleich beider Listen könnten so weitere Anspruchsberechtigte oder deren Erben ermittelt werden. Diese Listen werden im BA in Berlin-Lichterfelde benutzbar sein.

Der Praxis der Provenienzforschung in den Bibliotheken und Museen widmeten sich weitere Vorträge. Eva Bliemlinger (Wien) berichtete kritisch über den in Österreich nur langsam vollzogenen Wandel in der Einstellung zum Thema Verantwortung für NS-Unrecht und Rückübertragung. Ursprünglich sah sich Österreich als erstes Opfer der NS-Politik, das zwischen 1938 und 1945 als Staat nicht existierte und somit auch nicht zur Rechenschaft gezogen werden könne. Diese Haltung änderte sich erst in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre auf internationalen Druck. Die in den letzten Jahren verabschiedeten so genannten Rückstellungsgesetze zur Rückforderung von entzogenen Vermögen, u.a. das Kunstrückgabegesetz von 1998, die Einrichtung einer Stillhaltekommission, einer Historikerkommission, einer Provenienzforschungskommission oder eines Entschädigungsfonds trugen zwar dazu bei, die öffentliche Meinung und die Haltung österreichischer Politiker zu diesem Thema von der Opferrolle des Landes weg zu einem Bekenntnis der Mittäterschaft zu verändern. Dennoch hätten sie nicht zu einer Rechtssicherheit für Überlebende oder deren Nachkommen in Fragen der Rückstellung (Rückgabe enteigneter Vermögenswerte) geführt. Auch konnte das Dickicht im österreichischen Rückstellungsrecht nicht beseitigt werden. Ziel sei es offenbar eher, so Bliemlinger, Rechtssicherheit für den Staat Österreich oder österreichische Unternehmen zu schaffen. Man wolle sicher gehen, dass amerikanische Gerichte alle Privatklagen gegen den Staat Österreich oder österreichische Unternehmen künftig nicht zulassen würden. Dennoch müsse man für die Kultureinrichtungen einen deutlich offeneren Umgang mit dieser Problematik konstatieren. Die Mitarbeiter bemühten sich um die Umsetzung der beschlossenen Gesetze und die Beschreibung dieses schwierigen Kapitels der eigenen Geschichte.

Der Umgang mit den in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien ermittelten »14.133 Bänden Druckschriften und 11.373 Signaturen anderer Sammlungsobjekte (Handschriften, Musikautographen, Karten, Ansichten u. a.), die als unrechtmäßig im Sinne des

Kunstrückgabegesetzes 1998 eingestuft werden müssen«²⁰, bestätigt das von Bliemlinger dargelegte Verfahren. Auf der Webseite der ÖNB heißt es dazu: »Nach Prüfung des Berichtes durch die Kommission und den Beirat für Provenienzforschung wird Frau Bundesministerin Gehrler über das weitere Schicksal der im Bericht aufgelisteten Bestände entscheiden.«²¹ Von Dezember 2004 bis Februar 2005 stellte sich die ÖNB in Wien in einer Ausstellung diesem Erbe.²²

Willi Xylander (Görlitz), Vizepräsident des Deutschen Museumsbundes, berichtete über die aufgeschlossene Haltung seines Verbandes zur Provenienzforschung. Trotz zahlreicher Beispiele für solche Forschungen und auch erfolgreiche Restitutionsfälle, erreichte Deutschland im Vergleich zu Frankreich, Großbritannien und den USA nicht das internationale Niveau entsprechender Untersuchungen. Meist könnten die hochqualifizierten Mitarbeiter nur auf befristeten Stellen beschäftigt werden. Dafür fänden sich immer Mittel, wenn dies der Prioritätensetzung der jeweiligen Museumsleiter entspricht. Allerdings stieße man hier schnell an die Grenzen des eigenen Budgets. Längerfristige Studien seien zwar erforderlich, aber auf diese Weise kaum realisierbar. In der Diskussion wurden mehrere Beispiele dargelegt, die Xylanders Darlegungen bestätigten. Der Wille der Direktoren ist sehr hilfreich, reicht aber nicht zur Sicherung einer dauerhaften Provenienzforschung. Begonnene Projekte laufen immer wieder Gefahr, auf halber Strecke abgebrochen werden zu müssen. Der Umfang der erforderlichen Studien wird meist unterschätzt, die Aussagekraft der noch vorhandenen Quellen muss meist aufwändig geprüft werden.

Einen für Bibliotheken äußerst interessanten Ansatz verfolgte Peter Vodosek (Stuttgart). Er untersuchte, inwieweit der Umgang mit geraubtem Kulturgut Eingang in die bibliothekarische Ausbildung findet. Anhand einer Umfrage unter Professoren, Dozenten und Studenten in den bibliothekarischen Ausbildungsstätten in Berlin, Erlangen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mainz, München, Potsdam und Stuttgart konnte ermittelt werden, dass für die Thematik sehr wenig Zeit aufgewendet wird. »Eigene Lehrveranstaltungen zum Thema finden in der Regel nicht statt. ... Kulturgutverluste bzw. Beutebücher werden überwiegend mit dem Blick auf deutsche Verluste gesehen. Die Frage einer deutschen Schuld oder die Restitutionsproblematik scheint kaum berührt zu werden.«²³ Angesichts der doch sehr bescheidenen Beschäftigung des bibliothekarischen Nachwuchses mit diesem Thema schlägt Vodosek verschiedene Maßnahmen vor. U.a. sollte sich die Sektion 7 des Deutschen Bibliotheksverbandes / Konferenz der Informatorischen

Österreich: von der Opferrolle zur Mittäterschaft

geringe Bedeutung in der bibliothekarischen Ausbildung

und Bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen auf einer ihrer nächsten Sitzungen damit befassen.

Provenienzforschung und Restitutionsproblematik

Den historischen Kontext für den Zusammenhang von Raubkunst, Beutekunst und Restitution verdeutlichte der Beitrag von Natalja Volkert (Mainz). Sie verglich die Praxis des deutschen und des sowjetischen Kulturgutraubes im Zweiten Weltkrieg und die daraus resultierende Restitutionsproblematik. Beide Seiten hätten den Raub von Kunst- und Kulturgütern im jeweils anderen Land als staatliche Aufgabe organisiert und durchgeführt. Beide Seiten legten Wert auf ein hohes Maß an Geheimhaltung und setzten Fachpersonal in Uniform aus Museen, Bibliotheken und Archiven bei der Durchführung des Raubes ein. Die Zielstellung des Raubes jedoch unterschied sich: »Während die NS-Besitzer den Russen, Ukrainern und den anderen Völkern der Sowjetunion Zeugnisse ihrer Kultur rauben wollten, um aus ihnen kulturlose Menschen zu machen, wollten die sowjetischen Besatzer mit ihrer Kulturpolitik nur die Sowjetisierung Deutschlands erreichen. Die deutschen Sammlungen sollten zur Kompensation für die eigenen Kriegsverluste sowie zur Erweiterung und Komplettierung der sowjetischen Sammlungen in die Sowjetunion verlagert werden.« Volkert benennt die deutschen und sowjetischen Organisationen, die für die Durchführung des Kulturraubes verantwortlich waren. Zu Recht verweist sie auf die bisher unzureichend dargestellte Verteilung des nach 1945 in die Sowjetunion restituierten Kulturgutes. Weder die Rückeroberungen der von Deutschland erbeuteten Kulturgüter durch sowjetische Trophäenbrigaden oder die Abteilung für Reparationen und Lieferungen der SMAD, noch die von den Amerikanern über die Central Collection Points an die Sowjetunion zurückgegebenen, jedoch nicht in die ursprünglichen Einrichtungen gelangten Kulturgüter seien bisher Gegenstand der Forschung in Russland.

Holger Walter (Lübeck) erläuterte die Restitutionserfahrungen in einer kommunalen Verwaltung. Das Motto seines Vortrages »Wo ein Wille, da auch ein Weg« ist für die Stadt Lübeck offenbar auch Programm. Sehr anschaulich schilderte er verschiedene erfolgreiche Rückübertragungen von Kulturgütern, die während der NS-Zeit und des Zweiten Weltkrieges in den Besitz der Stadt gelangt waren. In enger Zusammenarbeit mit Bundesbehörden konnten ein Gemälde aus jüdischem Besitz an die Erben, eine Madonna an die Stadt Riga und eine Glocke an die Gemeinde Staraja Russa in Russland zurückgegeben werden. Im Fall des so genannten Kerckringaltars entschlossen sich die Erben nach Anerkennung der Eigentumsrechte

und Bekundung des Rückgabewillens durch die Stadt Lübeck, dieser den Altar zu übereignen. Mittlerweile wurde der Altar auch in Riga ausgestellt. Dort hatte der Altar viele Jahre in einer privaten Sammlung gestanden. Doch nicht alle Bemühungen endeten positiv. Seit mehreren Jahren bemühe sich die Stadt um die Rückführung von zwei Glocken nach Danzig. Dieses scheitere bislang an einer unentschlossenen Haltung der Evangelischen Kirche. Sammlungen der Stadt Lübeck sind selbst stark von Kriegsverlusten betroffen. Auch daher ist den Bürgern und der Verwaltung bewusst, welche tiefen Wunden durch die Ereignisse vor über 60 Jahren gerissen wurden. Das Engagement bei der Rückführung werde mit der Hoffnung verbunden, dass auch die in Lübeck vermissten Archivalien und Bücher wieder in ihre ursprünglichen Zusammenhänge eingeordnet werden können. Die durchgeführten Rückgaben sind jedoch immer freiwillig und ohne Bedingungen geleistet worden.

Mit großer Aufmerksamkeit folgte das Auditorium den Ausführungen von Evgenija Korkmazova (Moskau) über die Provenienzermittlungen in der Russischen Bibliothek für ausländische Literatur Moskau (VGBIL). Dort existiert seit dem Jahr 2000 ein Zentrum für verlagerte Kulturgüter.²⁴ In einer Datenbank für die Suche nach kriegsbedingt in die Sowjetunion verbrachten Kulturgütern würden die Zugänge der VGBIL für den Bestand der alten Drucke (bis 1800) aus der Zeit von 1945 bis 1955 zusammengestellt. Erfasst wurden u.a. 4.825 Bände mit Eigentumsstempeln der Sächsischen Landesbibliothek Dresden, 1.406 Bände aus der heutigen Staatsbibliothek zu Berlin und anderen Bibliotheken. Dazu sind auch Bibliotheken von Opfern des 20. Juli 1944 zu zählen, wie beispielsweise 150 Drucke aus der Sammlung der Familie Hardenberg und 30 Bände aus dem Besitz der Grafen von York. Weitere Provenienzen seien die Bibliotheken Stollberg-Wernigerode und Schönburg-Waldenburg, die SUB Bremen, die Bibliotheken der Akademie der Naturforscher Leopoldina Halle, des Auswärtigen Amtes oder des Joachims thalschen Gymnasiums usw. In einem gemeinsamen Projekt mit dem Russischen Militärarchiv und der Handschriftenabteilung der Russischen Staatsbibliothek Moskau entstand ein Katalog der Handschriften und Archivalien des Jüdisch-Theologischen Seminars Breslau.²⁵

Die Teilnahme und die offenen Worte von Frau Korkmazova sind ein ermutigendes Zeichen für einen kollegialen Informationsaustausch zwischen russischen und deutschen Bibliothekaren zu einem schwierigen und lange Zeit tabuisierten Thema. Bisher sind alle diesbezüglichen Begegnungen leider nur Strohhalm geblieben und nicht Zeichen einer grundsätzlich

**Freiwilligkeit und
Bedingungslosigkeit**

**russische Datenbank für
kriegsbedingt verbrachte
alte Drucke**

neuen Informationspolitik der russischen Seite gewesen. Auswirkungen auf eventuelle Restitutionsverfahren wird ein solcher Austausch kaum haben. Diese Entscheidungen bleiben anderen russischen Verwaltungen vorbehalten, die sich immer an den geltenden nationalen Gesetzen – wie z. B. am Beutekunstgesetz – und den Ausfuhrbestimmungen für Kulturgüter orientieren werden. Diese Praxis wäre in keinem Land anders, wie auch die Ausführungen von Herrn König zeigten.

Für eine Lösung dieses schwierigen Beutekunstproblems setzt sich seit längerem der Jurist Olaf Werner (Jena) ein. Er legte dar, dass das russische Beutekunstgesetz einerseits durchaus die Möglichkeit offen lasse, vom deutschen Staat bei jüdischen Bürgern zwischen 1933 und 1945 enteignete Kunstwerke zu restituieren. Dies betreffe auch andere Opfer des Nationalsozialismus, deren entzogene Kunstwerke oder Bibliotheken heute im Besitz russischer staatlicher Einrichtungen seien. Anderes gelte für deutsches staatliches Eigentum, das heute in russischem Besitz sei. Werner erläuterte seine Vorschläge für die Einbeziehung dieser Kriegstrophäen in eine deutsch-russische Kulturstiftung. Diese solle sich der Aufgabe widmen, die häufig beschädigten oder in unzureichenden Depots untergebrachten Werke zu sichern, zu restaurieren und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bisher habe es noch keinen Fall gegeben, bei dem Opfer des NS-Regimes ihr zwischen 1933 und 1945 entzogenes Kulturgut vom russischen Staat zurückerhalten hätten. Die vom russischen Gesetzgeber vorgesehenen Fristen für solche Antragstellungen waren mit nur 18 Monaten nach Veröffentlichung des Beutekunstgesetzes viel zu knapp bemessen. Außerdem hätten längst nicht alle russischen Kultureinrichtungen die Aufforderung ihres Kultusministeriums befolgt, die in ihren Depots und Magazinen befindlichen Kriegstrophäen zu beschreiben und offen zu legen. Wenn ein möglicher Antragsteller nicht wisse, was sich wo befindet, könne er auch keinen Erfolg versprechenden Antrag stellen.

Susanne Schön (Bonn) erläuterte das Problem des rechtlichen Status von deutscher Beutekunst in Russland unter dem Blickwinkel der Verjährung von Herausgabeansprüchen. Unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Regelungen, der Haager Landkriegsordnung, des russischen Beutekunstgesetzes und bilateraler Verträge zwischen Deutschland und Russland zog sie den Schluss, dass Herausgabeansprüche in keinem Fall verjähren würden.²⁶

Zum Umfeld der Provenienzforschung nach NS-Raubgut

Auf dem Kolloquium war auch Raum für Vorträge, die

historische Hintergründe sowie das Umfeld von Provenienzforschungen zu »NS-kontaminierten Kulturgütern« in Bibliotheken und Museen darstellten. So berichtete Bénédicte Savoy (Berlin) über »Napoléon und die Folgen«, d. h. über die »groß angelegten Konfiszierungskampagnen, die Frankreich ab 1794 in allen von ihm besetzten Ländern Europas durchführte« und deren Auswirkungen auf die Museumskultur und Denkmalpflege in Deutschland. Der Geschichte des CCP München widmete sich Iris Lauterbach (München) unter der Überschrift »Arche Noah, Museum ohne Besucher? – Beutekunst und Restitution im Central Art Collecting Point München 1945–1949«. Die Verwaltung des bis heute nicht bestimmbar Restbestandes wird von der Oberfinanzdirektion in Berlin wahrgenommen. Constantin Goschler (Bochum) untersuchte »Die öffentliche Auseinandersetzung um die Rückerstattung jüdischen Eigentums nach 1945 und 1990«. Eine weitere Datenbank (www.lootedart.com) zur Identifikation von gestohlenen Kulturgütern – »The Central Registry of Information on Looted Cultural Property 1933–1945«, an der sich über 60 britische Museen beteiligen, stellte Anne Webber (London) vor.

Fazit

Das Problem ist vielschichtig und es ist sehr schwer, die unterschiedlichen Facetten angemessen in nur zwei Tagen zu untersuchen. Die Referate und Diskussionen haben jedoch verdeutlicht, dass sich die Kultureinrichtungen in Deutschland 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und der NS-Herrschaft ihrer Verantwortung stellen und das auch in Zukunft tun wollen.

Bei der eigentlichen Provenienzforschung stoßen die damit befassten Kollegen jedoch immer wieder an Grenzen. Diese sind weniger in der politischen Willensbildung zu sehen. Die Gemeinsame Erklärung des Bundes, der Länder und Kommunalen Spitzenverbände und die nachfolgenden Aufrufe – wie z. B. der Hanoversche Appell oder die Vorträge von Vertretern des Bundes während der beiden Tagungen zur Provenienzforschung in Weimar und Berlin – haben hier klare Aufgaben für die Kultureinrichtungen formuliert. Auch an geschultem und kompetentem Personal mangelt es nicht. Das Ausmaß der notwendigen Untersuchungen ist indes so umfangreich, dass der politische Wille und die in den Einrichtungen vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen in einem Missverhältnis stehen.

Im vergangenen Jahr haben weitere Bibliotheken und Kultureinrichtungen in München, Leipzig, Berlin und anderen Orten begonnen, Untersuchungen zur Ermittlung von »NS-kontaminiertem Kulturgut«

der »Central Collection Point« und seine Restbestände

Deutsch-russische Kulturstiftung als Zukunftsmodell

verjähren Herausgabeansprüche?

in ihren Sammlungen anzustrengen, Projekte anzuschließen oder deren Finanzierung zu beantragen. Je größer die Einrichtungen und der durchzusehende Bestand, ob nun an Büchern, Gemälden oder Graphiken, desto größer der erforderliche zeitliche und finanzielle Aufwand. Bund, Länder und Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung hier deutlicher stellen. Sie können nicht gleichzeitig die Etats der Kultureinrichtungen kürzen und aufwändige bestandshistorische Forschungen als zusätzliche politische Aufgabe der Einrichtungen formulieren.

Den Organisatoren der Berliner Tagung zur Provenienzforschung kann man nur gratulieren und danken. Sie haben die Beschäftigung mit dem unrühmlichen Erbe der NS-Zeit in deutschen Bibliotheken und Museen vorangetrieben und den Meinungsaustausch zwischen den Kultureinrichtungen und Verwaltungen, aber auch mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen gefördert. Der Boden ist bereitet, das Interesse an der Thematik wird weiter gestärkt. Die Beschäftigung mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern wird auch in der nächsten Zeit fortgesetzt werden. Schon während des bevorstehenden Bibliothekartages in Düsseldorf bietet sich die Gelegenheit, neue Projekte kennen zu lernen. Der Recherchestand, Probleme und Lösungswege bei der Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken werden in einer gesonderten Veranstaltung vorgestellt. Parallel dazu laufen die letzten Vorbereitungen für das 2. Hannoversche Symposium »Jüdischer Buchbesitz als Raubgut«, das am 10. und 11. Mai 2005 in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover mit starker ausländischer Beteiligung stattfinden wird.

¹ Vgl.: ZfBB 51. 2004, S. 37–42.

² Bibliotheken während des Nationalsozialismus. – Bd. 1–2. – Wiesbaden, 1989–1992. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; Bd. 16, 1.–2.)

³ Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen. Marburg, 2004.

⁴ Bruhn, Peter: Beutekunst. Bibliographie des internationalen Schrifttums über das Schicksal des im Zweiten Weltkrieg von der Roten Armee in Deutschland erbeuteten Kulturgutes. – Bd. 1–2. – 4. völlig neu bearb. Aufl. – München, 2003. (Veröffentlichungen der Osteuropa-Abteilung / Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz; Bd. 30, 1.–2.)

⁵ Das bibliothekarische Gedächtnis, S. 63.

⁶ Ebenda, S. 18 und 64.

⁷ Ebenda, S. 65–83. Eine Bibliographie zur Problematik »Raub- und Beutekunst« wird auf der Lost Art Internet Database (www.lostart.de/publikationen/index.php3?lang=german) der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg laufend geführt.

⁸ Barbian, Jan-Pieter: Literaturpolitik im »Dritten Reich«. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder. – München, 1995. – Kapitel III, C: Die Literaturpolitik auf dem Gebiet des Bibliothekswesens, S. 733–834 und: Schlussbetrachtung: Literatur, Buchhandel und Bibliothekswesen als Teilgebiete des nationalsozialistischen Herrschafts- und Gesellschaftssystems, S. 835–859.

⁹ Das bibliothekarische Gedächtnis, S. 24–25.

¹⁰ Ebenda, S. 25.

¹¹ Ebenda, S. 28.

¹² Ebenda, S. 35.

¹³ Ebenda, S. 52–53.

¹⁴ Ebenda, S. 96.

¹⁵ Ebenda, S. 99.

¹⁶ Das bibliothekarische Gedächtnis (wie Anm. 3).

¹⁷ Vgl.: ZfBB, Heft 1/2004.

¹⁸ Die Beiträge können auf der Homepage der Initiative Fortbildung e.V. (www.initiativefortbildung.de) unter dem Punkt Schlaglichter eingesehen werden. Ein ausführlicher Tagungsbericht von Angela Graf erschien im Bibliotheksdienst 38 (2004), S. 1476–1492.

¹⁹ Vgl.: www.bundesarchiv.de/aktuelles/projekte/00008/index.html

²⁰ ÖNB schließt Provenienzforschung ab. – www.onb.ac.at/aktuell/provenienzforschung_fr.htm (am 25.01.2005; letztes Update am 20.01.2004)

²¹ Ebenda.

²² Zur Ausstellung erschien ein Katalog: Geraubte Bücher. Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit. – Wien, 2004.; Vgl. Erica Fischer, in: Der Tagesspiegel, Berlin, vom 23.12.2004; Beutegut Buch: Späte Korrektur: Österreichs Nationalbibliothek stellt sich ihrer Vergangenheit.

²³ Vgl.: Peter Vodosek: Der Umgang mit geraubtem Kulturgut: ein Thema für die bibliothekarische Ausbildung? Ergebnisse einer Umfrage. – In: Bibliotheksdienst 38. 2004, S. 1493–1504, hier S. 1502–1503.

²⁴ Vgl.: www.libfl.ru/restitution/ in Russisch od. www.libfl.ru/restitution/index-eng.html in Englisch

²⁵ Katalog rukopisej i archivnych materialov : iz Evrejskoj teologičeskoj seminarii goroda Breslau v rossijskich chraniliščach (Catalogue of manuscripts and archival materials: of Juedisch-Theologisches Seminar in Breslau held in Russian depositories) – Moskva, 2003.

²⁶ Vgl. dazu die Dissertation: Susanne Schoen: Der rechtliche Status von Beutekunst : eine Untersuchung am Beispiel der aufgrund des Zweiten Weltkrieges nach Russland verbrachten deutschen Kulturgüter. – Berlin, 2004. (Schriften zum Völkerrecht; 151).

DER VERFASSER

Olaf Hamann, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Unter den Linden 8, 10102 Berlin, olaf.hamann@sbb.spk-berlin.de

AGMB
»INFORMATION – WIR LEBEN SIE!«

**JAHRESTAGUNG DER
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR
MEDIZINISCHES BIBLIOTHEKSWESEN
(AGMB)
MANNHEIM, 27.– 29. SEPTEMBER
2004**

Nachdem Mannheim¹ bereits 1972 eine Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Medizinisches Bibliothekswesen (AGMB)² ausgerichtet hatte, war die Universitätsstadt am Zusammenfluss von Rhein und Neckar zwischen dem 27. und 29. September 2004 wiederum Veranstaltungsort für das traditionelle jährliche Treffen der größten fachspezifischen Bibliothekarsvereinigungen in Deutschland.

Die lokale Organisation für die Jahrestagung, die dem Motto »Information – Wir leben sie!« gewidmet war, lag bei der Medizinisch-Wissenschaftlichen Bibliothek der Fakultät für Klinische Medizin Mannheim der